



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Herzlich Willkommen

zum

6. Treffen aller

Netzwerkkoordinatoren Frühe Hilfen

am 27.06.2016

in Gültstein



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Tagesordnung

10.00 Uhr	Begrüßung und Vorstellung der Tagesordnung
10.15 Uhr	Aktuelles aus der Landeskoordinierungsstelle
11.00 Uhr	Väter im Fokus (Dr. Eickhorst)
12.30 Uhr	Mittagspause
13.30 Uhr	„Sprich mit mir“ (Hr. Schäfczuk, Fr.Fuhrmann)
14.15 Uhr	HOT und Familienpflege (Fr. Heimes und Fr. Groß)
15.00 Uhr	Kaffeepause und Austausch zu den gewählten Themen
15.40 Uhr	Vorstellung der Umfrage „Willkommensbesuche“ (Fr. Kuhn, Ostalbkreis)
16.00 Uhr	Vorstellung SoPart-EBuCo (Fr.Vogt)
16.45 Uhr	Ende der Veranstaltung

Aktuelles aus der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

- Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen
- Haushaltsjahr 2015
- Haushaltsjahr 2016
- Haushaltsjahr 2017
- Prüfung BRH
- Aktueller Stand Fonds Frühe Hilfen
- Gesundheitsfachkräfte (Familienhebammen und FGKiKP)
- Veranstaltungen 2017

- Überörtliche Projekte 2016
- Präventionsgesetz
- Qualitätsrahmen Frühe Hilfen
- Wissenschaftliche Begleitung



Referat 44

- Das KVJS-Landesjugendamt erhielt umfangreiche zusätzliche Aufgaben vom Land übertragen (zuletzt zum 01.11.2015 die Landesverteilung UMA)
- Unter Begleitung durch die Gemeindeprüfungsanstalt wurden deshalb zum 01.01.2016 beim KVJS-Landesjugendamt ein weiteres Referat (Referat 44) eingerichtet
- **Referat 44 „Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Frühe Hilfen, Förderprogramme, Fortbildung, Landesverteilstelle UMA“**
- Themen: Jugendarbeit, Jugendberufshilfe, Schulsozialarbeit, EDV, Öffentlichkeitsarbeit, BIFH, STÄRKE, Landesverteilstelle UMA
- siehe auch Rundschreiben-Nr. Dez. 4-02/2016

Aktuelles aus der Landeskoordinierungsstelle



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Landeskoordinierung Frühe Hilfen

Team Frühe Hilfen

Landeskoordinierung Frühe Hilfen und Landeskoordinierung STÄRKE

Landeskoordinierung Frühe Hilfen

Frau Bernad (RB Freiburg),

Frau Zwingmann (RB Stuttgart und Karlsruhe),

Frau Frey (RB Tübingen)

Frau Domon ist in Referat 43 zurückgekehrt.

Landeskoordination STÄRKE

Frau Frey, Vertretung Frau Zwingmann



Haushaltsjahr 2015

- Alle Verwendungsnachweise 2015 sind geprüft.
- Der Länder-Verwendungsnachweis wird derzeit erstellt.

Rückforderungen/ Erstattungen

Die Erstattungsbescheide wurden zum 22.06.2016 versandt.

Zinsen = Basiszinsatz -0,83 % plus 5 von Hundert mal (ab 150 Euro)

2015: 4 Stadt- und Landkreise in Höhe von 27.732,83 Euro (inkl. Zinsen)

2014: 5 Stadt- und Landkreise in Höhe von 50.021,36 Euro (inkl. Zinsen)

2013: 7 Stadt- und Landkreise in Höhe von 110.506,85 Euro (inkl. Zinsen)



Haushaltsjahr 2016

- Die Anträge 2016 sind geprüft – es wurden alle Mittel beantragt.
- Der Maßnahmenplan (Länderantrag) wurde durch BMFSFJ bestätigt.
- Die **Zuwendungsbescheide** gemäß **Verteilerschlüssel Ziffer 3.3** werden voraussichtlich im Laufe des **Juli 2016** erstellt.
- Eine Nachverteilung ist derzeit noch nicht ausgeschlossen, aber sie wird vermutlich sehr gering ausfallen.
- Die **Zuwendungsbescheide der Nachverteilung gemäß Ziffer 3.4/3.5** werden voraussichtlich im **September 2016** erstellt.
- Die **Auszahlung** erfolgt in einer Gesamtsumme im **Oktober 2016**.

Haushaltsjahr 2017



- Die Anträge 2017 sind bereits eingegangen aber noch nicht geprüft.
- **Änderungen der Förderanträge 2017 sind bis spätestens zum 01.12.2016 möglich.**
>> Förderantragvordruck für 2017 nochmals ausfüllen + unterschreiben > an die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen senden
- Wenn keine Änderungen bis 01.12.eingegangen sind wird vom alten Antrag ausgegangen.
- Die Zuwendungsbescheide werden voraussichtlich im 3. Quartal 2017 erstellt.
- Es wird voraussichtlich keine Nachverteilung geben.



Prüfung des BRH

Als Ergebnis der Prüfung des BMFSFJ sowie dreier Bundesländer fordert der BRH die Einstellung der Bundesinitiative sowie keine Überführung in den Fonds Frühe Hilfen.

Kritikpunkte des BRH:

- Fehlende Finanzierungskompetenz des Bundes
- Mängel bei der Bewilligung und Kontrolle der Bundesmittel.

Aktuell erarbeitet das BMFSFJ eine Stellungnahme an den Bundesrechnungshof, zu der auch die geprüften Länder um Mitarbeit gebeten wurden.

Darüber hinaus wird das BMFSFJ alle Länder in einem Brief über die Prüfung in Kenntnis setzen.



Aktueller Stand Fonds Frühe Hilfen

- Zwischen Bund und Länder besteht Einigkeit, dass die Kritikpunkte des Bundesrechnungshofs berücksichtigt werden müssen.
- Grundlage und Rahmen für Fonds Frühe Hilfen bildet § 3 Abs. 4 KKG als politische und rechtliche Basis.
- Der gemeinsamen politischen Willen des Bundestags und aller Bundesländer zur Installierung des Fonds Frühe Hilfen wurde im Bundeskinderschutzgesetz eindeutig zum Ausdruck gebracht.

Aufgabe

Errichtung eines Bundesfonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien

Herausforderung

Gleichzeitige Gewährleistung der bundeszentralen Aufgabenerfüllung (Art. 87 Abs. 3 Satz 1 GG: Errichtungskompetenz >verfassungsrechtlich für die dauerhafte Bundesförderung zwingend notwendig) und der bewährten Strukturen und Verfahren.



Aktueller Stand Fonds Frühe Hilfen

Vorschlag: Lösung der Herausforderung im Rahmen der Ausgestaltung einer **Bundesstiftung Frühe Hilfen**

- Bundeszentrale Koordinierung und Sicherung/Fortentwicklung durch das NZFH
- Stiftungsrat als zentrales Stiftungsgremium (vergleichbar mit der Bundes-Steuerungsgruppe)
- Konkrete Regelungen zum Förderverfahren durch Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern
- Errichtung der Bundesstiftung Frühe Hilfen als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts durch Bundesgesetz > Möglichkeit zu dauerhaften rechtssicheren Rahmen und notwendigen Gestaltungsspielraum
- Ziel: verfassungskonforme flexible, dauerhafte und nachhaltige Stiftungsstruktur mit möglichst geringer Verwaltungs- und Umsetzungsaufwand und bewährten Strukturen und Verfahren
- Stiftungsvermögen entsprechend § 3 Abs. 4 Satz 3 KKG jährlich in Höhe von 51 Mio. Euro; Zustiftungen sollen ermöglicht werden.



Aktueller Stand Fonds Frühe Hilfen

Zeitrahmen:

Die Bundesstiftung Frühe Hilfen soll noch 2016 so früh wie möglich im Rahmen der SGBVIII-Novelle auf den Weg gebracht werden.

Parallel zum Gesetzgebungsverfahren soll die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern weiter abgestimmt werden (ausgehend vom Stand der Gespräche zwischen Bund und den Ländern).

Nahtloser Übergang von Bundesinitiative zur Bundesstiftung ist durch die auflösend bedingte Verlängerung der Bundesinitiative gewährleistet.

Scheinselbständigkeit von Gesundheitsfachkräften



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Trotz der Rechtsexpertisen und der FAQ ist eine unklare Situation von Gesundheitsfachkräften in den Frühen Hilfen im Hinblick auf Scheinselbständigkeit vorhanden (erste Klagen durch Finanzämter, etc.)

Das NZFH hat (als Ergänzung zur Rechtsexpertise) ein Gutachten zu Fragen des sozialversicherungsrechtlichen Status von FamHeb und FGKiKP in Auftrag gegeben.

Darin sollen u.a. auch Abgrenzungskriterien genannt werden, die bei der Statusfeststellung für Gesundheitsfachkräfte (Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und –pfleger) von Bedeutung sind und hilfreich sein können zur Ausgestaltung der jeweils im Einzelfall zu treffenden Regelungen.

(Protokoll der Bundes-StG vom 10.05.2016)



Leistungsprofil GFB

Hintergrund:

Beschluss der AGJF (11.03.2015): Grundlage für die Förderung der Angebote von Familienhebammen und vergleichbar qualifizierten Fachkräften soll ein Leistungsprofil sein.

→ Leistungsprofil für gesundheitsorientierte Familienbegleitung in den Frühen Hilfen (GFB)



Leistungsprofil GFB

- gemeinsamer Entwurf der Koordinierungsstellen von Bund und Ländern erarbeitet, dem alle 16 Landeskoordinierungsstellen zugestimmt haben.
- Zustimmung der Bundes-Steuerungsgruppe

Ziel:

Das Leistungsprofil sollte dem Wortsinn entsprechend ausschließlich eine Beschreibung der Leistung sein.

fachliche Verständigung, Beschreibung des konkreten Angebots/

Leistungen, Wiedererkennungswert, Abgrenzung gegenüber anderen

Hilfen, Bezug möglich, Orientierung



Leistungsprofil GFB

- Derzeit noch kein Förderkriterium (Empfehlung)
- „vorprägender Charakter“ >> sehr wahrscheinlich Förderkriterium für den Fonds Frühe Hilfen (Verweis in VV)
- „Gesundheitsorientierte Familienbegleitung (GFB)“ kann aus unterschiedlichen Budgets finanziert werden.
- Keine Beschreibung der Qualifikation der Fachkräfte (Kompetenzprofile)
- Keine Beschreibung der Anforderungen an die Qualifizierung (Mindestanforderungen).
- Die Berufsverbände wurden leider nicht in den Prozess eingebunden.
- Empfehlungen für eine kommunale Konzeption ist geplant (inkl. der Beteiligung der Berufsverbände)



Veranstaltungen 2016 und 2017

- 04.07.2016** 3. Austauschtreffen Multiplikatoren Familienbesucher
- 04.10.2016** VIII. Thementag „alltagsentlastende Dienste/ Mehrlinge“
- 30.01.2017 7. Austauschtreffen aller Netzwerkkoordinatoren
- 06.04.2017 Austauschtreffen Familien- und Willkommensbesucher
- 27.04.2017** 9. Thementag
- 27.09.2017 8. Austauschtreffen aller Netzwerkkoordinatoren
- 13.12.2017 10. Thementag
- > Themenwünsche (Pinnwand)



Regionaltreffen 2017

- Ein Regionaltreffen 2017 pro Regierungsbezirk (Mai/Juni 2017)
- Ansprechpersonen der BIFH und STÄRKE gemeinsam
- Teilung in Vor- und Nachmittag
- getrennte oder gemeinsame Teilnahme möglich
- Ziele: Vernetzung, Kooperation, Kennenlernen, Ressourcenschonung

- Themenwünsche sind möglich (> Pinnwand)
- Die Organisation erfolgt derzeit noch (Anfragen wurden versandt)
- Einladung (Termin und Ort) kommt noch

Aktuelles aus der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

-
- Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen
 - Haushaltsjahr 2015
 - Haushaltsjahr 2016
 - Haushaltsjahr 2017
 - Prüfung BRH
 - Aktueller Stand Fonds Frühe Hilfen
 - Gesundheitsfachkräfte (Familienhebammen und FGKiKP)
 - Veranstaltungen 2017

 - Überörtliche Projekte 2016
 - Präventionsgesetz
 - Qualitätsrahmen Frühe Hilfen
 - Wissenschaftliche Begleitung



Überörtliche Projekte 2016

Bestätigte überörtliche Projekte

- **KVBW:** Vertragsärztliche Qualitätszirkel
- **KeKs (Region Freiburg):** Kooperation zwischen Geburtskliniken und den örtlichen Netzwerken für Frühe Hilfen
- **Elisabethen-Krankenhaus (LK Lörrach):** Einführung des Programms Babylotse an Geburtsklinik

Noch in Klärung

- **BeKD:** Qualifizierungsmaßnahme von der Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin zur Familien-Gesundheits- und Kinderpflegerin



Präventionsgesetz (Bundesebene)

Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (PrävG)

(in Kraft getreten am 25. Juli 2015)

Ziele

- Stärkung von Gesundheitsförderung/ Prävention in Lebenswelten
- Verbesserung der Kooperation der Akteure
- Abstimmung und Zusammenarbeit (Sozialversicherungsträger, Bund, Länder, Kommunen, Bundesagentur für Arbeit, Sozialpartner) in einer nationalen Präventionsstrategie
- Festlegung von Präventionszielen

Aktuelles aus der Landeskoordinierungsstelle

Präventionsgesetz (Bundesebene)



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Ansatzpunkt für die Frühen Hilfen/ Überleitungsmöglichkeiten

- § 24 d Ärztliche Betreuung und Hebammenhilfe
- § 26 Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche

→ NZFH wird Präventionsempfehlungen veröffentlichen



Präventionsgesetz (Landesebene)

- **Landesrahmenvereinbarung** zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie gemäß § 20f SGB V im Land Baden-Württemberg
→ Entwurfsstadium, es wird voraussichtlich keine wortwörtliche Nennung der Frühen Hilfen erfolgen, auf eine Verzahnung von Gesundheitswesen und Jugendhilfe wird geachtet
- **Länderempfehlungen**
Der Landesausschuss für Gesundheitsförderung und Prävention wird die Länderempfehlungen erarbeiten.
→ konstituierende Sitzung des Landesausschusses im April 2016, die 2. Sitzung wird im November 2016 stattfinden. Bisher hat sich der Ausschuss noch nicht mit den Länderempfehlungen befasst.



Qualitätsrahmen Frühe Hilfen

Austauschtreffen des NZFH am 21.06.2016

Ziele der Veranstaltung

- Qualitätsrahmen ausführlicher kennenzulernen
- Zeit für inhaltliche Diskussionen
- Vorstellung des Grundverständnis des Qualitätsrahmens als Referenzmodell
- Einzelne Dimensionen vertiefter bearbeiten
- Austausch über entsprechende Aktivitäten der Länder sowie Möglichkeiten der Unterstützung von kommunalen Qualitätsentwicklungsprozessen
- Arbeit mit dem Qualitätsrahmen soll auch Inhalt eines wissenschaftlich begleiteten Praxisprojektes an ausgewählten Standorten in Kommunen sein
→ Entstehung erster Überlegungen zur Konzipierung des Projekts ableiten
- Einbezug kommunaler Netzwerkkoordinierenden beispielsweise zu Fragen, wie der Qualitätsrahmen als für Kommunen handhabbares und zukunftsgerichtetes „Referenzmodell“ genutzt werden kann.



Wissenschaftliche Begleitung/ NZFH

- **Kommunalbefragung „Strukturdaten Frühe Hilfen“**

Die nächste Erhebung erfolgt September/ Oktober 2016.

Ende des Jahres 2016 werden länderbezogene Daten (2013-2015) zur Verfügung gestellt.

- **Datenreport Frühe Hilfen (Ausgabe 2015) des NZFHs**

Präsentation von Daten, Analysen und Ausblicke aus überregionalen Studien zur aktuellen Entwicklung und Ausgestaltung von Frühen Hilfen in Deutschland (u.a. Ergebnisse und Beiträge aus der Prävalenz- und Versorgungsforschung, Beiträge zur Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe/ Gesundheitswesen, der Schnittstelle zu den Hilfen zur Erziehung und zum intervenierenden Kinderschutz)

- **Universitätsklinikum Ulm (geplant)**

Wirkungsforschung zur passgenauen Unterstützung für Familien



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Tagesordnung

10.00 Uhr	Begrüßung und Vorstellung der Tagesordnung
10.15 Uhr	Aktuelles aus der Landeskoordinierungsstelle
11.00 Uhr	Väter im Fokus (Dr. Eickhorst)
12.30 Uhr	Mittagspause
13.30 Uhr	„Sprich mit mir“ (Hr. Schäfczuk, Fr.Fuhrmann)
14.15 Uhr	HOT und Familienpflege (Fr. Heimes und Fr. Groß)
15.00 Uhr	Kaffeepause und Austausch zu den gewählten Themen
15.40 Uhr	Vorstellung der Umfrage „Willkommensbesuche“ (Fr. Kuhn, Ostalbkreis)
16.00 Uhr	Vorstellung SoPart-EBuCo (Fr.Vogt)
16.45 Uhr	Ende der Veranstaltung